

Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Kinderkrippensatzung des des Marktes Bürgstadt



§ 1

§ 5 Abs. 1 bis 3 der Gebührensatzung zur Kinderkrippensatzung erhält folgende Fassung.

Benutzungsgebühren

§ 5 Der Markt Bürgstadt erhebt für die Benutzung seiner Kinderkrippe folgende monatliche Gebühren:

(1) Mindestbuchungszeit (Sockelbetrag) 126,00 Euro

(2) Zubuchungsbetrag je Stunde 18,00 Euro

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	2 Stunden	126,00 €
	3 Stunden	144,00 €
	4 Stunden	162,00 €
	5 Stunden	180,00 €
	6 Stunden	198,00 €
	7 Stunden	216,00 €
	8 Stunden	234,00 €
	9 Stunden	252,00 €
	10 Stunden	270,00 €

(3) Im Sockelbetrag sind 16,00 Euro für Spiel- und Verzehrgeld enthalten.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Bürgstadt, 29.04.2022

gez. Grün
1. Bürgermeister